

4. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2026

Das Präsidium hat am 9. März 2026 folgenden Beschluss gefasst:

I. Assessorin Dr. Palm wird mit Dienstantritt* der 20. Kammer zugewiesen.

* voraussichtlich am 15. März 2026

II. Mit Wirksamwerden der Abordnung von Vorsitzender Richter am VG Dr. Bollrath in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen* tritt Richter am VG Dr. Lanzrath in die 9. Kammer über und wird dort zum ständigen Vertreter der Vorsitzenden der 9. Kammer bestellt. Er bleibt mit 30 % seiner Arbeitskraft Mitglied der 4. Kammer. Stammkammer ist die 9. Kammer.

* voraussichtlich am 16. März 2026

III. Mit Wirkung vom 16. März 2026

1. wird Richter am VG Kiersch der 9. Kammer zugewiesen. Zugleich endet die teilweise Zuweisung von Richter am VG Dr. Kiersch an die 9. Kammer.

2. tritt Richter am VG Dr. Theis in die 4. Kammer über und wird dort zum ständigen Vertreter der Vorsitzenden bestellt. Bis zum 30. April 2026 bleibt er mit 10 % seiner Arbeitskraft Mitglied der 14. Kammer. Stammkammer ist die 4. Kammer. Darüber hinaus bleibt er für das Verfahren 14 L 1764/25 Mitglied der 14. Kammer.